

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2017-000005

öffentlich

Az.: 632.6; 023.22

Verantwortlich: Sandra Ittig



Befreiungsantrag: Errichtung einer Übergabestation für den Solarpark Tuningen, Kreuz-/Lichtensteinstraße

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Übergabestation für den Solarpark Tuningen in der Kreuz-/Lichtensteinstraße.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite“.

Der Lageplan, Schnitt und die Grundrisse sind beigefügt.

In der Technischen Ausschuss-Sitzung vom 26.01.2017 wurde über die Errichtung eines Solarparks im Außenbereich beraten und beschlossen. Für die Einspeisung des Solarparks Tuningen in das öffentliche Stromnetz muss eine Übergabestation installiert werden. Diese Übergabestation ist 3,60 m lang, 2,70 m breit und 2,78 m hoch und soll im Kreuzungsbereich der Kreuz-/Lichtenstein-/Achalmstraße errichtet werden.

Grundsätzlich sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume bis 40,00 m³ genehmigungsfrei. Da die geplante Übergabestation außerhalb der Baugrenzen im Bereich einer von Bebauung freizuhaltenden Sichtfläche liegt, bedarf diese einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen und die notwendige Befreiung, Errichtung außerhalb der Baugrenzen im Bereich einer von Bebauung freizuhaltenden Sichtfläche, zu erteilen.